

Zeugniserläuterung

1. Geschützter Titel (de), Beruf

Elektroinstallateurin / Elektroinstallateur Fähigkeitszeugnis (FZ)

2. Übersetzter Titel (en), Profession

Licensed Electrician
Diploma of Vocational Education and Training

3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Elektroinstallateurinnen und Elektroinstallateure auf Stufe FZ beherrschen namentlich die folgenden Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen aus:

- Sie erstellen elektrische Installationen und nehmen Anlagen in Betrieb.
- Sie instruieren Kundinnen und Kunden über die funktionelle Handhabung und den energieeffizienten Einsatz von Energieverbrauchern und Anlagen der Gebäudesystemtechnik.
- Sie unterhalten die elektrischen Systeme und beheben Störungen.
- Sie haben bezüglich ihres Arbeitsortes eine hohe Mobilitätsbereitschaft und zeichnen sich durch ausgeprägtes technisches Verständnis, durch hohes Sicherheitsbewusstsein und durch eigenverantwortliches Handeln aus.
- Sie beherrschen eine effiziente Arbeitsorganisation und verfügen über angemessene Flexibilität und Selbständigkeit wie auch über Kompetenzen für den Umgang mit Kunden.

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Elektroinstallateurinnen FZ und Elektroinstallateure FZ sind im Berufsfeld Elektrizität und Energie in Betrieben tätig, welche über eine allgemeine Installationsbewilligung verfügen oder eine gemäss der Niederspannungs-Installationsverordnung fachkundige Person beschäftigen.

Sie erstellen und unterhalten in jeglicher Art von Gebäuden elektrische Installationen der Energieerzeugung und der Energienutzung sowie Anlagen der Gebäudeautomation und der Kommunikation. Das Arbeitsgebiet umfasst Tätigkeiten vom Rohbau bis zur Übergabe der fertigen Anlage an die Bauherrschaft.

Im Büro erledigen sie Auftrags- und Planungsarbeiten und in der Werkstatt fertigen sie Schaltgerätekombinationen an.

Sie führen im Störfall Reparaturen aus und beraten Kunden bei Fragen zu den Anlagen und Geräten.



5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein
Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein
www.abb.llv.li; phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li

Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 5
- Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 5

Bestehensregeln/Notenskala:

- 6 = sehr gut
- 5 = gut
- 4 = genügend
- 3 = schwach
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 18. August 2015 über die berufliche Grundbildung Elektroinstallateurin/Elektroinstallateur mit Fähigkeitszeugnis (FZ)
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Elektroinstallateurin/Elektroinstallateur FZ dauert 4 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert. - Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufes vermittelt, im Durchschnitt an 3.5 - 4 Tag(en)/Woche.

- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1 - 1.5 Tag(en)/Woche; total 1620 Lektionen.

- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 38 - 46 Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 20 Stunden
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 6 Stunden
- Allgemeinbildung



Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule und den überbetrieblichen Kursen.

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.

Nationale Referenzstelle:

AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: www.nqfl.li

